



FICHEN FRITZ

Mit Staatsschutz gegen Sekten?



Bild: Fotoagentur Express

Nach den jüngsten Ereignissen rund um den Sonnentempel-Orden verlangt jetzt die Genfer Regierung von Bundesrat Koller, gewisse Sekten auf die Liste derjenigen Organisationen zu nehmen, welche die Sicherheit des Staates gefährden und verstärkt überwacht werden müssen, auf die sog. Positivliste also. Eine

kantonale Arbeitsgruppe will zudem weitere Kontrollmöglichkeiten prüfen wie etwa die Überwachung der Finanzen von Sekten und Massnahmen zum Schutz von Minderjährigen. Dabei soll nicht nur geltendes Recht zur Anwendung kommen. Man will auch neue Wege ins Auge fassen...

Als letzter Ausweg der Ruf nach dem Staat

Insgesamt sind der destruktiven Endzeitsekte – dem Sonnentempel-Orden – bis heute 69 Menschen zum Opfer gefallen, und es ist nicht auszuschliessen, dass den beiden ersten Massakern weitere folgen werden. Kenner der Szene vermuten, dass es noch immer etwa 400 Mitglieder des

Ordens gibt, die sich in mehr oder weniger akuter Lebensgefahr befinden. Und da ist es denn nicht verwunderlich, dass da und dort in der Öffentlichkeit der Ruf nach Überwachung oder gar Verbot von Sekten wie derjenigen der Sonnentempler laut geworden ist. Auf den ersten Blick ist dies mehr als nur verständlich; denn wer würde nicht alles daran setzen wollen, weitere Massentötungen zu verhindern. Erstaunlich ist dabei nur, wie schnell man offensichtlich auch in einer demokratischen Gesellschaft bereit ist, nach einem überwachenden und verbietenden Staat zu rufen, wenn man sich anders nicht mehr zu helfen weiss. Gewiss,

der vorliegende Fall ist gravierend; es geht um Leben oder Tod. Es geht um ein wahnhaftes System, dessen Drahtzieher die von ihnen indoktrinierten und in seelischer Abhängigkeit gehaltenen Sektenmitglieder unter der Vorspiegelung irriger Heilsvorstellungen ins Verderben treiben. Hier nach staatlicher Intervention zu rufen ist Ausdruck einer quälenden Ohnmacht, die anders dem Unwesen nicht Einhalt zu gebieten weiss.

Und doch wundere ich mich. Ich wundere mich zum einen, dass man die Forderung nach staatlicher Überwachung erheben kann, ohne gleichzeitig daran zu erinnern, wie sehr man sich noch vor kurzem über die Fichen-Affäre empört hatte. Und ich wundere mich zum andern, wie leicht man vom Staat Eingriffe in die Privatsphäre seiner Bürger verlangen kann, wo man ihm doch sonst bei jeder Gelegenheit mit Deregulierungsmassnahmen an den Kragen will.

Aber offensichtlich erfolgt in einer Notlage wie dieser der Ruf nach dem Staat schon fast reflexartig. Anders ist nicht zu erklären, dass man von ihm verlangt, was er nicht leisten kann und wohl auch nicht leisten soll. Es gehört zu den grossen Errungenschaften des demokratischen Gemeinwesens, dass es die Glaubens- und Gewissensfreiheit wie kaum ein anderes Gut schützt. Und deshalb ist es vermutlich auch kein Zufall, dass der Schweiz schlicht die Rechtsgrundlage fehlt, um religiöse Verei-

nigungen zu verbieten oder deren Mitglieder observieren zu lassen. Sie hat sich zwar vor Jahresfrist ein Gesetz gegen Rassismus gegeben; aber auch dieses Gesetz kann nur öffentliche Äusserungen und Aktivitäten, nicht jedoch Gesinnungen ahnden, und ich denke, das ist gut so, auch wenn man es sich bisweilen anders wünschte.

Klara Obermüller,
Redaktorin «Weltwoche»
(Kommentar «Weltwoche»,
11. 1. 1996)



Illustration: EFEU

Angefragt:

Die parlamentarische Fleissarbeit frisst Löcher in den Gesetzeskäse.

Seite 3

Angeklopft:

Die Schweiz erhält via Seitentür Zutritt zum europäischen Polizeihaus.

Seite 4

Angepöbelt:

Die Zürcher Schnüffler lassen sich nur unwillig in die neuen Fichen schauen.

Seite 7

To PUK or not to PUK

«Die Güte eines Staates zeigt sich nicht nur im Fehlen von Missständen, sondern auch in der Art und Weise wie er solche meistert. Die Klärung der Vorgänge durch die PUK und die rasche Umsetzung der Verbesserungsvorschläge bieten die einmalige Chance, das Vertrauen in unsere Institutionen wieder zu stärken». (Bericht des Bundesrates! zur PUK-EJPD vom 4.12.1989.)

Die Forderung der Grünen-Fraktion und der SP nach einer PUK-EMD ist leider vorläufig abgeschmettert. Vergleicht man die Ereignisse von «damals», also von 1989 und 1990, die zu einer PUK-EJPD und zu einer PUK-EMD geführt haben, müsste man eigentlich meinen, dass die heute auf dem Tisch liegenden EMD-Skandale längstens reichen sollten für die Einsetzung einer PUK.

Die parlamentarische Untersuchungskommission ist ein klassisches Mittel der Obergericht des Parlamentes über die Verwaltung. Sie entstammt – wie viele andere parlamentarische Einrichtungen – dem englischen Parlamentsrecht, wo die Untersuchungskompetenz als «implied power» des Parlaments betrachtet wird. Der PUK ihre ureigenste Aufgabe ist die politische Überprüfung von «Vorkommnissen grosser Tragweite». Die PUK ist eine parlamentarische Kommission,

sie ist kein Strafgericht und kein polizeiliches Untersuchungsorgan. Ihr Auftrag stützt sich lediglich auf das der Bundesversammlung in Artikel 58 Ziffer 11 der Bundesverfassung zugewiesene Obergerichtsrecht über den Bundesrat und die Verwaltung. Wenn in der Folge der CD-ROM-Affäre durch das EMD und die Bundesanwaltschaft (im vorfastnächtlichen Guggenmusigstil) betont wurde, die Strafverfolgung sei eröffnet, das Nötige somit unternommen worden, um die ordnungsgemässe Verwaltungsführung wiederherzustellen, geschah dies nicht unter Aufdeckung der Palette aller Möglichkeiten: Ein Strafverfahren konzentriert sich auf bestimmte Personen, deren in der Vergangenheit liegendes Handeln auf strafrechtliche Vorwerfbarkeit untersucht wird; es hat aber nicht die Legitimation nach politischer Verantwortung zu hinterfragen oder gar Forderungen und Forderungen dazu zu stellen. Nur eine PUK kann diesbezüglich Klärung schaffen und das «Vertrauen in die Verwaltung und Regierung» wieder herstellen. Ein Strafverfahren gibt zwar Schlagzeilen und macht einzelne Beamte zu Tätern (bzw. Opfern), sucht aber nicht nach den politisch Verantwortlichen und stellt keine Forderungen an die Verwaltung.

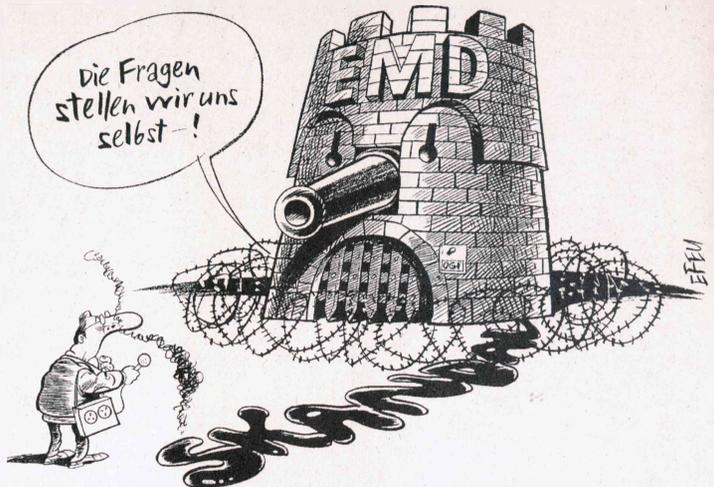


Illustration: EFEU

DAS LIEBE GELD

Bilanzen und Hochrechnungen

Auf unseren letzten Aufruf, den Beitrag 1996 zu überweisen, haben zahlreiche Mitglieder und SympathisantInnen reagiert – ihnen allen sei hier herzlich gedankt!

Für alle diejenigen, die den letzten grünen Einzahlungsschein verloren oder verlegt haben, ihren Beitrag aber unbedingt noch überweisen möchten, liegt auch dieser Nummer wieder ein «Grüner» bei. Einem Wunsch vieler SympathisantInnen entsprechend, veröffentlichen wir hier die Jahresbilanzen für 1994 und 1995.

Bei den Einnahmen von 1994 schlagen die Mitgliederbeiträge mit 24'200 Franken und die Spenden mit 53'500 Franken zu Buche. Obwohl wir durch den Bürozugzug seit 1994 höhere Ausgaben haben für Mietzins, Nebenkosten und Anschaffungen und sowieso alles teurer geworden ist, konnten wir die Rechnung einigermaßen im Griff behalten; der Ausgabenüberschuss von Fr. 2'448.07 ist also erträglich.

Die definitive Jahresrechnung für 1995 liegt zur Zeit noch nicht vor. Soviel kann aber gesagt werden: Den Total-Ausgaben von 130'000 Franken stehen Einnahmen von knapp 110'000 Franken entgegen. Davon waren wiederum rund 24'000 Franken Mitgliederbeiträge und 26'000 Franken Spenden für die Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS. Bei den Ausgaben ist die Überweisung an die Stiftung von ASS über 20'000 Franken als Gründungskapital enthalten.

Der Ausgabenüberschuss von 1995 entspricht also dem Beitrag ans ASS. Die Ausgaben insgesamt folgen somit dem Jahresbudget, die Einnahmen leider nicht ganz.

IMPRESSUM:

Nr. 24, März 1996
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948,
3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
EFEU, Jürg Frischknecht, Heiner Busch, Martin Krebs, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 8'000

Verbesserte Rechtsstellung

Knapp einen Monat nach der Veröffentlichung des Berichtes der PUK-EMD vom 17. November 1990 reichte Nationalrat Bonny eine parlamentarische Initiative ein, die eine Verbesserung des Rechtsschutzes der von einer PUK betroffenen Personen zum Ziel hat: Insbesondere sollen Personen über ihre Eigenschaft als unmittelbar Betroffene unverzüglich und formell informiert werden, Auskunftspersonen sollen auf ihr Aussageverweigerungsrecht aufmerksam gemacht, das Recht auf einen Anwalt während des Verfahrens ausdrücklich gewährleistet werden. Weiter soll der Bericht den Betroffenen vor der Veröffentlichung unterbreitet werden und deren Stellungnahmen sind in den Bericht aufzunehmen. Den von einer PUK betroffenen Personen sollen also ähnliche Parteirechte zugestanden werden wie den Beschuldigten eines Strafverfahrens.

Das von Bonny geschmiedete Schwert ist zweischneidig: Obwohl keine unmittelbaren Sanktionen drohen, kann der Ausgang eines PUK-Verfahrens für Betroffene zum gleichen Resultat wie ein Straf- oder Disziplinarverfahren führen: Die Publizität, die ein solches

Verfahren mit sich bringt, wird zum Pranger. So gesehen ist es gerechtfertigt, die Parteirechte auf einen Standard anzuheben, der den Betroffenen auch die Möglichkeit gibt, als Partei das Verfahren mitzugestalten und so einer Inquisition vorzubeugen.

Die andere Schneide des Schwertes: Würde eine grosse Zahl der Betroffenen von den ihnen neu zustehenden Rechten Gebrauch machen, wäre durch das voll ausgestattete rechtliche Gehör jeglicher Überraschungseffekt verloren, für eine «Schadensbegrenzung» könnte von den Betroffenen gesorgt werden, die PUK würde zu einem zahnlosen und hilflosen Tiger. Dass aber gerade «politische Vorkommnisse von grosser Tragweite» in einem – betreffend Länge und Umfang vernünftigen – Rahmen untersucht werden können, ist die raison d'être einer PUK. Trotz dieser Zweischneidigkeit hat eine Mehrheit des Nationalrates die kalte Abschaffung der PUK in Kauf genommen. Das Geschäft ist zur Bereinigung in der ständerätlichen Kommission hängig. Diese wird im April erneut darüber verhandeln, unter Einbezug der Erfahrungen der zur Zeit tätigen PUK-EVK!

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1994

AKTIVEN	31.12.94	31.12.93
KASSE	1011.30	3.95
POST	23394.34	30862.11
DEBITOREN	140.00	70.00
TRANSITORISCHE AKTIVEN	1542.00	628.00
MOBIILIEN	1060.00	
EDV-EINRICHTUNGEN	1400.00	
TOTAL AKTIVEN	28547.64	31564.06
PASSIVEN	31.12.94	31.12.93
KREDITOREN	0.00	0.00
TRANSITORISCHE PASSIVEN	321.80	890.15
KAPITAL	28225.84	30673.91
TOTAL PASSIVEN	28547.64	31564.06
KAPITAL AM 31.12.1993	30673.91	
ERGEBNIS 1994	-2448.07	
KAPITAL AM 31.12.94	28225.84	

Hat der «grosse Lauschangriff» bereits schon wieder ausgehorcht?

Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen schaffte eine weitere gewichtige Differenz zum Ständerats-Beschluss über das neue Staatsschutzgesetz («Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit»):

In Konsequenz zum Entscheid vom November 1995, die «Organisierte Kriminalität» habe nichts mit Staatsschutz zu tun (siehe auch FichenFritz Nr. 23), beschloss die Kommission an ihrer Sitzung vom Januar 1996 mit 15 gegen 6 Stimmen, den vom Ständerat neu eingeführten Artikel 12a, den «grossen Lauschangriff», zu streichen: «Die Kommission erachtet diese Bestimmung als einen zu weit gehenden Eingriff in die Grundrechte und die Persönlichkeitssphäre der Bürger. Die Möglichkeit, unabhängig von einem Tatverdacht, Telefonüberwachungen oder andere technische Überwachungen vorzunehmen, gab es bisher nicht». Die gegenwärtige Bedrohungslage, so die Kommission weiter in ihrer offiziellen Stellungnahme, gebe auch nicht Anlass dazu, den Staatsschützern solche Mittel auf Vorrat zu geben. Die Strafverfolgungsbehörden verfügten bereits heute über ein ausreichendes Instrumentarium, «um potentiellen Gefahren schon im Anfangsstadium begegnen zu können.»

Zähes Feilschen

Obwohl die nationalrätliche Kommission die Beratung noch nicht abgeschlossen hat, war die Debatte bereits für die Frühjahrssession des Nationalrats vorgesehen. Etwas voreilig, wie sich jetzt zeigt. An der Sitzung vom 26. und 27.2. hat die nationalrätliche Rechtskommission (RK) der Vorlage weitere Reisszähne gezogen: Dem Sonderbeauftragten für die Einsicht in die Staatsschutzakten, Dr. René Bacher, ist es zu verdanken, dass die RK die, vom Ständerat beschlossene restriktive

Fassung bezüglich Akten-Einsichtsrecht als «ungeeignet» erachtet. Im Interesse des Persönlichkeitsschutzes soll, nach Ansicht der RK, «gestützt auf das Datenschutzgesetz ein vorbehaltloser Anspruch auf Auskunft bestehen und eine Verweigerung oder Einschränkung zu begründen sein».

Ein weiterer heikler Punkt wurde von der RK zur Beratung verschoben: Die Personen-Sicherheitsüberprüfung.

Der Fichenskandal hat diese Problematik zur Genüge an den Tag gebracht. Sicherheitsüberprüfungen sind an sich nichts Ungewöhnliches. Dass dieser Bereich jetzt neu im Staatsschutzgesetz geregelt werden soll (zur Zeit gibt es lediglich eine provisorische Verordnung), macht deutlich, dass eben doch vorab die politische Gesinnung von StellenbewerberInnen überprüft werden soll. Welcher Logik auch immer folgend – die RK will zuerst noch Stellungnahmen des Eidgenössischen Personalamtes und der Personalverbände einholen, denn: Die Kommission stellt sich «insbesondere die Frage, ob diese Bestimmungen im vorliegenden Staatsschutzgesetz oder aber im Beamtenrecht oder gar in einem Sondererlass geregelt werden sollen.»

Viel bleibt also nicht mehr dran an diesem Gesetz. Oder anders ausgedrückt: Es ist zu dem, was es immer werden sollte, zusammengeschrumpft: zu einem reinen Schnüffel-Paragrafen-Paket. Das «Geschäft» wird voraussichtlich in der Juni-Session im Nationalrat debattiert werden. Klar ist: Würde unsere Initiative «S.o.S.-Schweiz ohne Schnüffel-polizei» vom Volk angenommen, wäre diese Vorlage eindeutig verfassungswidrig. Das erkennt auch Bundesrat Koller an. Trotzdem ist er nicht bereit, auf unsere Forderung einzugehen, vor einer Diskussion über ein Gesetz zunächst über die Initiative abzustimmen. Ein eigenartiges

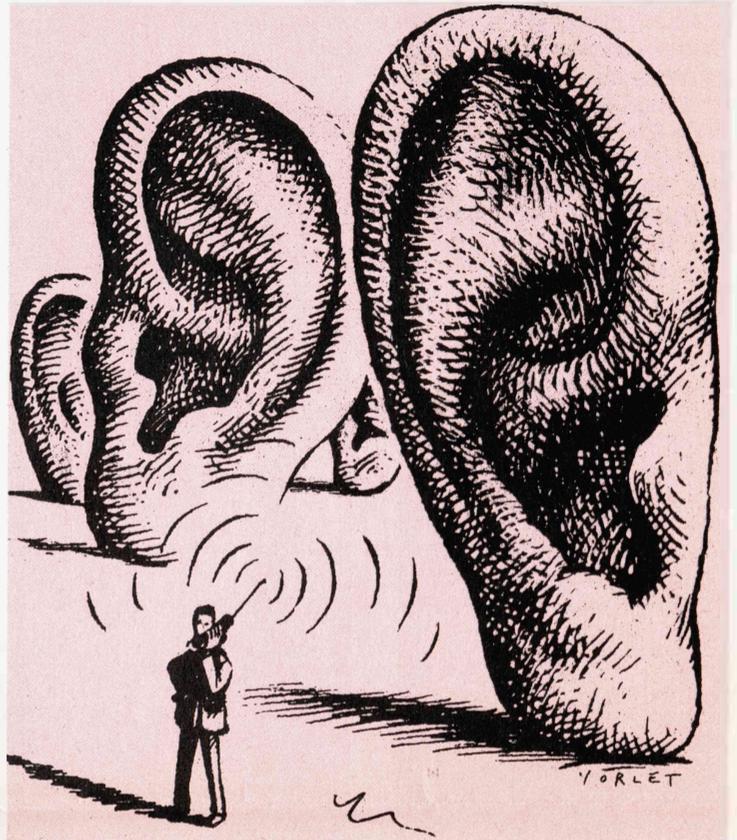


Illustration: Christophe Vorlet

Rechtsverständnis herrscht da im EJPD. Denn ob und wie weit diese Gesetzesvorlage tatsächlich ein indirekter Gegenvorschlag zur S.o.S.-In-

itiative sein wird, hängt davon ab, ob sie mittels Referendum auch tatsächlich zur Abstimmung gebracht wird oder nicht.

Jetzt vormerken!

Schlanker Staat – weg mit dem Staatsschutz

Im Vorfeld der Nationalratsdebatte über das Staatsschutzgesetz und die SOS-Initiative führt das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» am **Samstag, dem 1. Juni 1996** (von 11 bis 16 Uhr, Tagungsort Bern) eine öffentliche Informations- und Diskusstagung durch. **Thema: Bilanz der bisherigen parlamentarischen Beratungen – Stellt sich die Frage nach einem Referendum gegen das Staatsschutzgesetz?** Das ausführliche Tagungsprogramm wird rechtzeitig zugeschickt.

Deutsche Gründlichkeit: Einmal anders

Mit dem «Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität» von 1992 und dem «Verbrechensbekämpfungsgesetz» von 1994 wurden in Deutschland neben der Telefonkontrolle weitere polizeiliche Überwachungsmethoden offiziell zugelassen.

Im Dezember 1995 stellte der grüne Bundestagsabgeordnete Manfred Such dazu eine Anfrage, die sich für einmal als positives Beispiel deutscher Gründlichkeit sehen lassen darf: Auf zwölf Seiten will er von der Bundesregierung Antworten auf 76 Fragen über die «Anwendung, Effektivität und Kosten neuartiger polizeilicher Ermittlungsmethoden!» Nicht immer, aber immer öfter ist hingegen das deutsche Innenministerium (BMI) nicht gar so gründlich bei der Beantwortung: Kürzlich stellte Manfred Such vierzig Fragen zu einer Aktion des Bundeskriminalamts, welches 31 Tonnen Haschisch nach Holland verschoben hatte, angeblich um Hintermänner im Drogengeschäft an-

zuködern. Das Innenministerium verweigerte genauere Angaben. Es handle sich um «kriminaltaktische Angelegenheiten», die man in der Öffentlichkeit nicht verhandeln könne. FichenFritz fasst die neue Anfrage des unermüdlichen Parlamentarierers zusammen; wer sich diese «grosse Anfrage» näher anschauen will, kann sie für 10 Briefmarken à 90 Rp. bestellen, wie immer beim Postfach 6948, 3001 Bern oder über Fax 031/312 40 45 (Stichwort SUCH).

Zur Rasterfahndung: wie oft wurde sie durchgeführt? Bei wie vielen Anordnungen wurde ein Zusammenhang mit organisierter Kriminalität angenommen? In wieviel Fällen wurde ein Verdacht auf kriminelle oder terroristische Vereinigungen nicht bestätigt? In wievielen Fällen verweigerten die Richter einen polizeilichen Antrag auf Rasterfahndung?

Zur Telefonüberwachung: Wie viele Telefonüberwachungen wurden durchgeführt? Aufgrund welchen

Verdachts? Wie viele Telefone wurden jeweils abgehört, wie viele Festanschlüsse, wie viele Natel, wie viele öffentlicheTelefonzellen? Wie viele Gespräche wurden erfasst, wie viele unbeteiligte Personen wurden dabei mitüberwacht? Wie viel hat das Ganze gekostet?

Zu heimlichen Ton- und Bildaufzeichnungen: Wie oft wurden Photos oder Videos von Beschuldigten – in und ausserhalb von Wohnungen – angefertigt, mit welcher Technik, mit welchem personellen und materiellen Aufwand? Wie oft wurde das «nicht-öffentlich gesprochene Wort» aufgezeichnet? Wie oft wurden Unbeteiligte miterfasst?

Zum Einsatz verdeckter Ermittler: Wie oft wurden sie eingesetzt? Welche (falsche) Urkunden wurden hergestellt? Wie oft provozierten die verdeckten Ermittler Straftaten? In wie vielen Fällen begingen verdeckte Ermittler welche Straftaten?

Eine ganz besondere Partnerschaft

Die «besondere Partnerschaft» zwischen den Sicherheitsbehörden der Schweiz und Deutschlands soll durch ein «kooperatives Sicherheitssystem» an den Grenzen ergänzt werden. So hiess es in einer gemeinsamen Erklärung von EJPD-Chef Arnold Koller und Bundesinnenminister Manfred Kanther im November. Die Zusammenarbeit mit der BRD eröffnet der Schweiz einen Zugang zum Europa der Polizeien – auch ohne freien Personenverkehr.

«Bei der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den EU-Staaten auf dem Gebiet der Justiz- und Innenpolitik ist ein immer grösserer Nachholbedarf festzustellen», so heisst es in einem Presserohstoff des EJPD vom 27. Juni 1995; eine bekannte Argumentation. Schon die 1990 vom EJPD eingesetzte Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle (EGPK) hat in ihren Berichten (Zwischenbericht 1991, Schlussbericht 1993) davor gewarnt, dass die Schweiz zu einem «Ersatzaufnahmeland für abgewiesene Asylbewerber aus den EG-Staaten» sowie zu einer Art von «Sicherheitsinsel» würde, auf der schliesslich die Terroristen, Mafiosi und «Massenwanderungen» der Welt Zuflucht nehmen würden. Mit der Arbeit der EGPK hat sich das EJPD die Legitimation geschaffen, um mit allen Mitteln den Anschluss an die ausländerepolitische und polizeiliche Kooperation der Schengenstaaten und der EU insgesamt zu suchen. Hinderlich ist dabei nicht nur die fehlende EU-Mitgliedschaft, sondern auch der Umstand, dass vor allem die Schengener Kooperation von den beteiligten Regierungen als Ausgleichsmassnahme für die Aufhebung der Kontrollen an den EU-Binnengrenzen verkauft wird. Zwar nehmen auch die EU-Staaten dieses Tauschgeschäft nicht sehr ernst, wie in letzter Zeit vor allem die Politik der französischen Regierung zeigt. Dennoch: für die bürgerlichen Parteien der Schweiz ist der freie Personenverkehr das, was für den Teufel das Weihwasser ist. Deshalb bleibt dem EJPD vor allem die Möglichkeit, durch parallele Abkommen und bilaterale Zusammenarbeit einen Anschluss zu suchen. Das europäische Polizei-Haus wird durch die Seitentür betreten. Dass man dabei sehr erfolgreich ist, zeigt vor allem die Kooperation mit Deutschland.



Illustration: Jürg Steiner

Rückschaffung nach EU-Norm

Ein Netz von Rückübernahme- (=Rückschaffungs-) Abkommen zu schaffen, ist nicht nur das erklärte Ziel des EJPD, sondern auch des deutschen Bundesinnenministeriums (BMI). Während die BRD mit dem Schengener und dem Dubliner Abkommen über ein solches Instrumentarium gegenüber den EU-Staaten verfügt, sollten entsprechende Regelungen mit den Nicht-EU-Nachbarn durch bilaterale Abkommen geschaffen werden. Ein Abkommen

mit der Schweiz wurde bereits im Dezember 1993 unterzeichnet. Es wurde beim Besuch Kanthers in Bern am 27. November vergangenen Jahres in Kraft gesetzt. Dass man sich für die praktische Umsetzung so lange Zeit gelassen hat, dürfte vor allem daran liegen, dass die Rückschiebemaschinerie auch mit dem alten Vertrag aus den 50er Jahren ganz ordentlich lief – übrigens zum «Vorteil» der Schweiz: 1994 liessen die Schweizer Behörden 1'393, von Januar bis November 1995 1'275 Menschen

über die Grenze nach Deutschland schaffen, mehr als doppelt so viel wie die Deutschen im Gegenzug. Nach Angaben des deutschen Bundesinnenministeriums sollen diese Zahlen nach dem neuen Abkommen um weitere 10% steigen. Mit deutscher Hilfe kann das EJPD auch bei dem Versuch rechnen, sich durch ein Parallelabkommen in die EU-Asylpolitik einzuklinken. Das 1990 geschlossene und bisher erst von 10 EU-Staaten ratifizierte Dubliner Abkommen sieht vor, dass in der EU

– einschliesslich der Unterzeichnerstaaten des allfälligen Parallelabkommens – nur noch ein Asylantrag möglich sein soll; und zwar in dem Land, das der oder die Asylsuchende zuerst betritt. Alle anderen Staaten brauchen sich mit dem Antrag gar nicht zu befassen, sondern können die Person ins Erstasyland zurückschaffen. Etwaige Doppelanträge sollen durch Fingerabdrücke nachgewiesen werden. Ein EU-weites automatisches Fingerabdruck-Identifizierungssystem (EURODAC), das die Koppelung der bestehenden nationalen Systeme bewirkt, ist in Vorbereitung. Im November 1995 bewilligte der Innenausschuss des Deutschen Bundestags die Lieferung von 3'000 Fingerabdruckblättern incl. zugehöriger Personendaten aus dem deutschen Datensystem an das schweizerische Bundesamt für Flüchtlinge. Sie sollen – «nur für statistische Zwecke» – mit dem hiesigen Datenbestand abgeglichen werden, um die Zahl der Doppelanträge zu ermitteln. Das EJPD bewertet dies als Test für die Wirksamkeit des Dubliner Abkommens. Der im Dezember vorgelegte Entwurf für eine Totalrevision des Asylgesetzes sieht deshalb auch nicht nur die Fortsetzung der flächendeckenden erkennungsdienstlichen Behandlung aller Asylsuchenden, sondern auch die Möglichkeit vor, diese Daten ins Ausland zu transferieren.

«Kooperatives Sicherheitssystem»

Die beim Kanther-Besuch Ende November unterzeichnete gemeinsame Erklärung sieht u.a. eine weitere Verstärkung der polizeilichen Kooperation an den Grenzen vor. An einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über ein «kooperatives Sicherheitssystem» nehmen auf Schweizer Seite unter der Leitung von (Noch-) EJPD-Generalsekretär Armin Walpen auch Vertreter der Oberzolldirektion (Grenzschutz) und der Kantonspolizeien – Regierungsrat Jörg Schild (Basel-Stadt) und Polizeikommandant Peter Grütter (St. Gallen) teil. Schon in diesem Jahr will man zu ersten Ergebnissen kommen. Lageanalysen und gemeinsame Einsatzplanungen vor allem für die Grüne Grenze sollen erstellt werden. Laut Christoph Häni von der Oberzolldirektion will man Doppelkontrollen am gleichen Grenzabschnitt vermeiden und dadurch zu mehr Effizienz gelangen. An bereits bestehenden «Gemeinschaftszollämtern» wie dem Autobahnübergang Basel/Weil, der grössten Schweizer Zollanlage, kontrolliert bisher

jede Seite für sich. Später sollen einzelne Übergänge nur von deutschen oder von Schweizer Grenzwachtern betrieben werden.

Zur besseren Koordination will man ferner Beauftragte ernennen und «grenzpolizeiliche Kontaktstellen» einrichten. Insgesamt 11 solche Schaltstellen für den Austausch von Informationen und «aktuellen Fahndungserkenntnissen» sowie für Ausschaffungen und Auslieferungen unterhält die BRD zur Zeit – allerdings nur mit den Benelux-Staaten und Frankreich. Die nun auch an der deutsch-schweizerischen Grenze geplanten Büros koordinieren auch – so das BMI – «grenzüberschreitende polizeiliche Massnahmen», insbesondere Observationen. Funkgeräte, später gemeinsame Funkfrequenzen sollen die Kontaktaufnahme in Eilfällen erleichtern.

Landeskriminalamt Schweiz?

Weitgehend ohne politische Absegnung kommt man bei der Kooperation der Kriminalpolizeien auf zentraler Ebene aus: Im deutschen Bundeskriminalamt (BKA) – so ein ex-BKA-Mann – hielt man die schweizerische Polizei schon in den 70er Jahren für das 12. Landeskriminalamt der BRD. Wie einer Antwort des BMI auf eine Anfrage der Grünen im Deutschen Bundestag zu entnehmen ist, besuchten von 1991 bis 1995 18 Schweizer Polizeibeamte Lehrgänge über verdeckte Ermittlungen des BKA. Folco Galli, Spre-

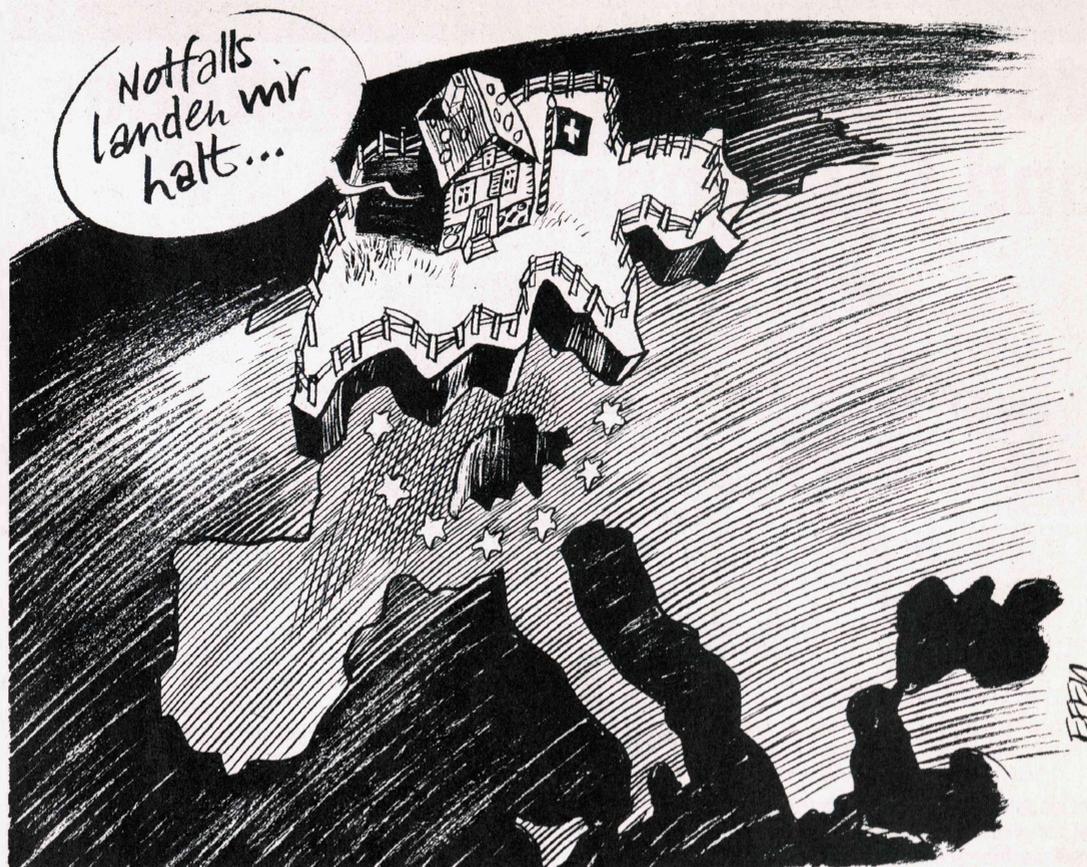
cher des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP), wollte diese Zahl weder bestätigen noch dementieren. Die Kurse ziehen sich über zwei Jahre hin. Über Inhalte wollte man im BKA nicht informieren. Vereinbart werden die Ausbildungshilfen, so BKA-Abteilungsleiter Leo Schuster, direkt zwischen den Polizeien, «über die normalen Kanäle» ohne Zutun der Ministerien. Auf rein polizeilichen Kanälen vollzieht sich auch der Austausch von verdeckten Ermittlern im operativen Bereich. Sowohl aus deutschen Landeskriminalämtern als auch aus dem BKA war zu vernehmen, dass dieser Austausch mit der Schweiz sehr unproblematisch sei.

Seit rund einem Jahr hat das BAP auch direkten Zugriff auf die Sachfahndungsdaten des deutschen Polizeidatensystems INPOL: gestohlene Fahrzeuge, Personaldokumente, Waffen können unmittelbar über ein Terminal im BAP erfragt werden. Etwa einmal täglich mache man von dieser Möglichkeit Gebrauch, erklärte Galli. Hier seien nur Gegenstände verzeichnet. Deren Halter oder Eigentümer müssten beim BKA in Wiesbaden eigens nachgefragt werden. Ebenfalls geprüft wird laut Galli der Austausch von Verbindungsbeamten zwischen BAP und BKA. Laut BMI steht eine Entsendung aber noch nicht unmittelbar bevor.

Funkstille herrscht beim BMI, wenn es um die Kontakte zwischen dem Kölner Bundesamt für Verfas-

sungsschutz und der BUPO geht. Diese vollziehe sich ganz legal im Rahmen des Bundesverfassungsschutzgesetzes, das in § 19 die Übermittlung von Daten ins Ausland vorsieht, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Und wann ist das schon nicht der Fall?

Illustration: EFEU



Bürgerrechte & Polizei

Neu! CILIP 53

Schwerpunkt:
Innere Sicherheit
in der EU
(Dokumente)

Einzelheft Fr. 12.–
erhältlich beim
Komitee «Schluss mit
dem Schnüffelstaat»
Postfach 6948,
3001 Bern,
Tel. 031-312 40 30

Von Schnüffelstaat-Habitués und Saubannerzügen



Illustration: EFEU

Sechs Jahre nach dem Fichenskanal hat eine Subkommission der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderats der Stadt Zürich erstmals versucht, die aktuelle Polizeiarbeit in Sachen Staatsschutz zu kontrollieren. Herauszufinden war, wie der neue Staatsschutz in der Stadt Zürich funktioniert, wer überwacht wird, mit welchen Mitteln, weshalb und wie lange.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass sich Polizeivorstand Robert Neukomm (SP) seit gut drei Jahren mit allen Mitteln gegen die Einzelinitiative Blum zur Wehr setzt (FichenFritz berichtete): Diese verlangt eine eigentliche Polizeidaten-Kontroll-Kommission, in welcher alle im Gemeinderat vertretenen Parteien Einsitz nehmen können. Der Entscheid über die Gültigkeit dieser Ein-

zelinitiative ist immer noch hängig! Die Arbeit der Subkommission der GPK kann daher nur als ein erster Anlauf zur Kontrolle gesehen werden. Streit gab es dabei von Anfang an:

Die Linken ...

Denn die Subkommission spaltete sich schon bald in zwei Lager. Der ohnehin knappe Bericht enthält daher zweierlei Feststellungen der Gesamtkommission: einerseits von den Subkommissionsmitgliedern von SP und FraP, andererseits von SVP, FDP und CVP.

Immerhin kommen alle zum Schluss, dass dem Gemeinderat «durch fehlende Kompetenzen Grenzen gesetzt sind und die Verantwortung über eine umfassende Kontrolle somit nicht wahrgenommen werden kann».

Zu prüfen galt es insbesondere die Dienststellen «Politisch motivierte Straftaten» (PMS) und den «Sicherheitsdienst» (SiDi). Unter anderem konnte eine Telefonabhöranlage im Einsatz besichtigt werden. Am 15. November 1994 konnte die Subkommission stichprobenweise in die Dossiers von 52 kantonalechtlichen adacta-Fällen Einsicht nehmen – unter der Zensur eines Bezirksanwaltes,



welcher denn auch verschiedentlich die Einsicht in Akten und Polizeirapporte verweigerte. Es handle sich um noch hängige Verfahren («Wohlgröth» und «Blutgeil»).

Die «linke» Subkommission kritisiert in ihrem Bericht dieses Vorgehen aufs schärfste: «Auf diese Weise werden auch Akten, deren Datenherrschaft nicht bei der Bezirksanwaltschaft liegt, der parlamentarischen Kontrolle entzogen».

Keine Einsicht wurde gewährt in Akten, die im Auftrage des Bundes er-

Die Meinungsüberwachung bleibt bestehen

Am 10. März 1995 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich die Volksinitiative «Gegen Meinungsüberwachung» mit 80 Prozent abgelehnt (im Kreis 4: 47,9% Ja), dies ganz im Sinne von Regierung, Kantonsrat und sämtlichen Regierungsparteien, auch der Linken. Klar ist: Die Initiative kam aus der falschen Ecke, dem VPM, einer Vereinigung, die hinlänglich bekannt ist für ihre rechtskonservative bis reaktionäre Weltanschauung und ihre unsauberen Methoden der Überwachung und Einschüchterung. Trotzdem: Dass gerade die Linke heute darauf vertraut, dass in Regierung und Verwaltung ein Geist von Toleranz und Offenheit vorhanden ist, mag doch etwas erstaunen. Worum ging es? Wurde eine Chance verpasst?

«Die Initiative wollte in der Zürcher Staatsverfassung den bestehenden Artikel 3 durch einen neuen Artikel 3bis ergänzen. Darin wäre der Schutz der Privatsphäre sowie die Neutralität des Staates in weltanschaulichen, religiösen, partei-, berufs- und vereinspolitischen Fragen verankert worden. Ausdrücklich verboten werden sollte die staatliche Überwachung der Privatsphäre, insbesondere das Fichieren und Registrieren von Fakten aus dem Privatleben. Die Ausübung verfassungsmässiger Rechte sollte von den Behörden nicht überwacht und registriert werden dürfen, soweit nicht Bundesrecht oder die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dies erfordern und eine klare gesetzliche Grundlage besteht. Bei Anstellungs-, Wahl-, Wiederwahl-, Beförderungs- oder Entlassungsverfahren im Bereich des öffentlichen Dienstes hätten die Behörden die Grundrechte zu wahren und zu achten,

bei Streitigkeiten in solchen Verfahren müsste ein Verwaltungsgericht entscheiden.

Richtige Forderung aus der falschen Ecke?

Die Initiative geht auf die illegale Fichierungstätigkeit der Zürcher Erziehungsdirektion unter Regierungsrat Alfred Gilgen zurück, der ja schon früher mit Hilfe des privaten Archivs von Ernst Cincera Personen, deren politische oder weltanschauliche Couleur ihm nicht gefallen hatte, schamlos diskriminiert hatte – selbst wenn es um so wenig wichtige Positionen wie etwa jene eines «Tutors» an der Universität ging. Eskaliert sind solche Eingriffe schliesslich im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um Mitglieder oder Sympathisanten des Vereins für psychologische Menschenkenntnis (VPM) sowie der Veröffentlichung des von der Erziehungsdirektion geplanten Buches «Das Paradies kann warten», das sich nicht nur gegen Sekten, sondern auch Freikirchen wandte. Wiederholt musste das Zürcher Verwaltungsgericht im Zusammenhang mit Diskriminierung von fichierten Lehrkräften feststellen, dass Erziehungsdirektion und Regierungsrat völlig rechtswidrig gehandelt hatten. Eine neue Kontroverse besteht zur Zeit in bezug auf Hebammenanwärterinnen, die aus weltanschaulichen Gründen nicht bereit sind, bei Abtreibungen mitzuwirken: sie sollen gar nicht mehr zu Hebammen ausgebildet werden können.

Man mag zu VPM, Abtreibungsgegnern, religiösen Splittergruppen und dergleichen mehr stehen, wie immer man mag: Menschenrechte und Grundfreiheiten werden nicht nur genehmen Personen und Gruppierungen gewährt, sondern ste-

hen allen zu. Hier hilft nur jene klare und eindeutige Haltung, die schon Voltaire eingenommen hat: «Ich bin zwar keineswegs Ihrer Meinung, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie Ihre Meinung sagen können.» Der Staat, der sich parteiübergreifend in den Wettbewerb um Weltanschauung und Meinung einmischte, tut damit immer den ersten Schritt auf dem Weg in den Totalitarismus. Diesen Wettbewerb muss er aber den Bürgerinnen und Bürgern überlassen.

1:0 für die Staatsschützer

Dass die Zürcher Regierungsparteien SVP, FDP, CVP und selbst die SP gegen die Initiative auftraten, verwundert nicht weiter: Sie alle sind nach wie vor am Schnüffelstaat interessiert. Sie alle haben entsprechend Dreck am Stecken. In Stadt und Kanton Zürich arbeiten praktisch die gleichen Polizeifunktionäre wie früher, nur unter neuem Namen, mit den gleichen Methoden, schnüffeln und legen Fichen an. Die Regierungsparteien bekämpften die Initiative mit dem Argument, die Garantien seien schon in der Bundesverfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten und deshalb auf kantonaler Ebene überflüssig. Das ist deshalb nicht richtig, weil die Initiative den direkten Weg zum Verwaltungsgericht geebnet und damit die Willkür-Macht der Regierung erheblich beschnitten hätte. Leider haben am 10. März 1996 alle im Kanton Zürich stimmberechtigten Frauen und Männer, die gegen den eidgenössischen Schnüffelstaat kämpfen, die Chance verpasst, im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz die richtigen Signale zu setzen.» Ludwig A. Minelli

Helfer hilft – mit Argumenten gegen Schnüffelpolizei



Bild: Fotoagentur Express

stellt worden sind (das dürfte die BU-PO doch sehr freuen). In die computerisierte Geschäftskontrolle konnte «aus technischen Gründen» gerade nicht Einblick genommen werden... Weiter stellt die «linke» Subkommission fest, dass offenbar normale polizeiliche Ermittlungsarbeit dazu führt, dass auch Daten von Unbeteiligten erfasst werden. Neuerdings fichiert wurde so auch ein Mitglied des Zürcher Gemeinderates: «Das ständige Bestreben, die politische Motivation deliktischen Handelns zu finden, führt zu verzerrter Wahrnehmung politischer Realitäten, ohne dass diesem Nachteil ein Vorteil in Form besserer Fahndungsarbeit entgegensteht.»

... und die gar nicht Netten

Demgegenüber moniert die bürgerliche Fraktion der Subkommission die mangelnden gesetzlichen Grundlagen, die die Ausübung eines wirkungsvollen präventiven Staatsschutzes verhindern würden: Entsprechend «mager» seien denn auch die Erfolge, bedenklich die Situation weil verheerend die Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen der Kriminalität (!). Die Mitarbeiter des SiDi stünden unter ständigem politischen Druck und konstanter Kritik und so verwundere letztlich auch nicht die fehlende Motivation.

Am 10. Januar 1996 wurde der Bericht im Zürcher Gemeinderat debat-

tiert: Die «extreme Linke», so Peter Mächler (SVP), sei wieder in Saubannerzügen unterwegs. CVP-Mitglied Robert Schönbachler sieht die freie Gesellschaft durch die organisierte Kriminalität gefährdet und Emil Grabherr (SVP) meint gar, eine von der Linken gesteuerte politische Überreaktion auszumachen. Peter Niggli (GP) hingegen glaubt nicht daran, dass die OK mit Staatsschutzgesetzen bekämpft werden kann. Werner Sieg (SP) ist der Ansicht, der Staatsschutz selbst sei eine Gefahr für den Staat und Niklaus Scherr (AL) erinnert an die Bauerndemonstrationen und wirft der SVP vor, sie mache sich ungläubwürdig, wenn sie sich nun in dieser Debatte gegen politische Straftaten wende.

Nach altem Muster hat auch die NZZ wieder zugeschlagen – gegen die Linken: In ihrem Kommentar zur Zürcher Staatsschutz-Debatte ist die Rede von aufgewärmter «Fischenstaats-Debatte». Die «Schnüffel-Habitués» hätten nur Hohn und Spott übrig für die bürgerlichen Argumente. Ehemalige linke PUK-Mitglieder würden versuchen, den präventiven Staatsschutz ad absurdum zu führen...

(Der ganze Bericht, ergänzt mit einigen Zeitungsartikeln ist gegen fünf 70er Briefmarken beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postach 6948, 3001 Bern, erhältlich. Stichwort: GPK ZÜRICH).

Bild: Fotoagentur Express

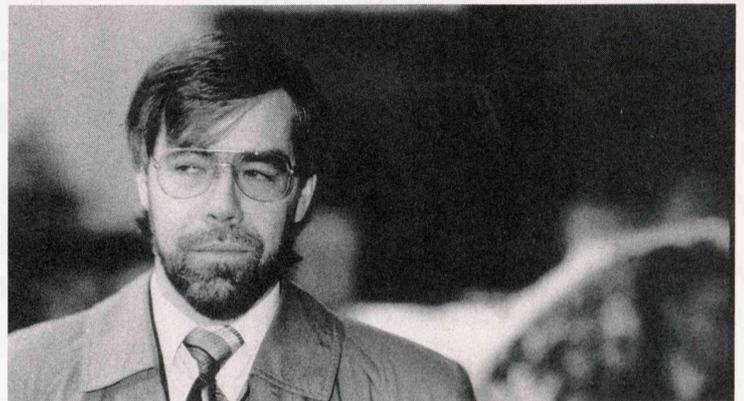


Bild: Silvia Luckner

Letzten September, als Hans-Ulrich Helfer in der «Schweizer Familie» als ehemaliger «Under Cover Agent» der Zürcher Stadtpolizei auspackte, übersahen das (fast) alle. Ausser SP-Gemeinderat Werner Sieg, ein enger Vertrauter des Zürcher Polizeivorstandes Robert Neukomm. Sieg stellte dem Zürcher Stadtrat präzise Fragen zum ehemaligen Politpolizisten und heutigen FDP-Gemeinderat. Helfer erbte 1983 das Cincera-Archiv und betreibt seither mit seiner Pressdok AG eine Art privaten Staatsschutz. Erst durch die Antwort des Stadtrates auf die Anfrage Sieg wurde Helfer im Februar plötzlich zum lokalen Medienthema. Der ehemalige Polizist hatte der «Schweizer Familie» unter anderem folgendes zu Protokoll gegeben:

◆ «Und dann wird man zum verdeckten Ermittler gemacht und beginnt zu lügen. Tut Dinge, die ein Bürger ungestraft nie tun dürfte. Einmal, als ich in der Nacht nicht schlafen konnte, habe ich das Strafgesetzbuch hervorgehoben und all das angekreuzt, wofür ich eigentlich hätte verurteilt werden müssen – wenn ich nicht für den Staat gearbeitet hätte.»

◆ «Viele meiner Legenden musste ich selber bauen. Ich musste mir die Ausweise selber besorgen, den Namen selber ausdenken. Ich musste mir eine Wohnung suchen. Einen Arbeitgeber finden, der mich nur zum Schein anstellte, mir ein Beziehungsnetz aufbauen und mich dann selber in die zu kontrollierende kriminelle Organisation einschleusen.»

In seiner Antwort bestätigt der Stadtrat, dass Helfer inkognito und «halbverdeckt» politische Szenen ausspioniert habe. Helfer sei indessen keiner jener «Insider» gewesen, die zwischen 1980 und 1990 unter falschen Namen vorübergehend als «Linke» lebten (wie Walter Truniger oder Willy Schaffner). Falls Helfer «in Straftaten verwickelt worden sein sollte, so hätte er klar gegen die Befehle verstossen». Insgesamt ist Helfers Schilderung nach Meinung des Stadtrates «reichlich überzeichnet». Das mag sein. Das ändert nichts daran, dass Helfer seine Einsätze detailliert und durchaus glaubhaft schildert.

Aus dem späten «Coming out» des

früheren Schnüffelpolizisten lassen sich zwei wichtige Schlüsse ziehen. Erstens: Die Schnüffelpolizei kann offensichtlich nicht kontrolliert werden. Zweitens: Die Schnüffelpolizei verhindert nichts, nützt also als sogenannte präventive Polizei nichts.

Kontrolle wäre gut, abschaffen ist besser

Von allen PUK-Berichten, die zur schweizerischen Schnüffelpolizei geschrieben wurden, ist jener der Stadtzürcher Untersuchungskommission mit Abstand der beste. Doch selbst diese UK, die hartnäckig allen Hinweisen nachging, ist nicht auf die verdeckten Einsätze des damaligen Staatsschützers Helfer gestossen. Auch die stadträtliche Antwort auf die Anfrage Sieg zeigt, dass die Vorgesetzten offensichtlich nur wenig von Helfers Einsätzen wussten. Das gehört zu den ungeschriebenen Spielregeln in diesem Metier. Insider, verdeckte Fahnder, Under Cover Agents oder wie man sie auch immer nennt, sind gehalten, so weit wie immer nötig zu gehen. Gleichzeitig wissen sie, dass sie von ihren Vorgesetzten verleugnet werden, sollte etwas schief gehen.

PolitikerInnen, die noch immer davon träumen, eine Polit-Polizei könne kontrolliert werden, sind naiv. Sie sind nicht bereit, aus allen vorliegenden Erfahrungen den einzig konsequenten Schluss zu ziehen, dass die einzige wirksame Kontrolle der Schnüffelpolizei deren Abschaffung ist. Umgekehrt formuliert: Solange dieser Apparat über Personal und Geld verfügt, sind unkontrollierte Aktionen ihrer Mitglieder im System inbegriffen.

Schnüffelpolizei nützt nichts

Wie sämtliche PUK-Berichte zum Thema führen weder Helfer noch der Stadtrat auch nur einen konkreten Fall an, wo der Einsatz der Politischen Polizei irgendein Delikt verhindert hätte. Die angebliche Prävention wird zwar gerne behauptet, um die Existenz der Schnüffelpolizei zu rechtfertigen. Doch entsprechende Leistungsausweise fehlen völlig. Die angeblich präventiv tätige Schnüffelpolizei ist nicht zuletzt eine fahrlässige Verschwendung von Steuergeldern.

Jürg Frischknecht

Es gibt sie also doch, die Zuger Fichen

Jahrelang hatte der Ende 1990 zurückgetretene Justiz- und Polizeidirektor Urs Kohler (FDP) behauptet, es gäbe keine Zuger Fichen. Am 22. Januar 1996 haben 34 Personen und die Sozialistisch Grüne Alternative (SGA) ihre Kantonsfichen erhalten.

In einer bewegten Kantonsratsdebatte vom 29. März 1990 gerieten sich der amtierende Justiz- und Polizeidirektor Urs Kohler und der SGA-Kantonsrat Hanspeter Uster wegen der Frage: «Gibt es sie nicht oder doch?» in die Haare. Einen Monat später sandte Kohler die heissen Zuger Fichen nach Bern. Uster selber ging bis vors Bundesgericht und erhielt im November 1992 recht. Die Fichen, die Kohler kurzerhand als Bundesfichen benannte und die der Bund den Betroffenen nicht rausrücken wollte, weil es rein kantonale Akten waren, wurden vom obersten Gericht als Zuger Produkte deklariert. Uster, der anfangs 1991 Kohlers Amt übernommen hatte, musste dann in Zug und Bern einige Hebel in Gang setzen, bis die Zuger Fichen das Berner Zwangsexil verlassen durften und ihnen in ihrer Heimat nichts mehr angetan werden konnte. Heute sind sie dort, wo sie hingehören: bei den Opfern und im Staatsarchiv.

Auch Linke schnüffelten

In meiner jüngsten Post vermischte sich wie schon bei den alten Fichen-Sendungen Komisches mit Tragischem. Komisch ist, dass die Zuger

Polizisten alle Leute, die sie an Demos und Meetings nicht kannten, als «Auswärtige» bezeichneten. An den meisten Veranstaltungen waren wir «Hiesigen» in der Minderheit, wobei diese mit wachsenden Polizeikennissen immer grösser wurde.

Tragisch ist die Erhärtung unserer alten Vermutung, dass offensichtlich SP-Mitglieder oder gar SP-Gremien die Polizei bei ihrer Staatsschutz-tätigkeit unterstützt haben. So fand ich in den Akten einen von mir handgeschriebenen Brief vom April 1975, den ich betreffs gemeinsamer 1.-Mai-Demo an «uns bekannte linke Mitglieder der SP und zur Information an die Vorstände der Parteien» (kantonale und kommunale SP-Sektionen) geschickt hatte. Die Einzeladressaten kommen als InformantInnen nicht in Frage. Rechts-sozialdemokratische Vorstandsmitglieder hingegen, die uns damals aufs schärfste bekämpften und auch anderweitig mit den Behörden gegen uns wirkten (z.B. Berufsverbote!) sehr wohl. Ein anderer, zum gleichen Zeitpunkt versandt und mit Maschine geschriebener Brief ging nur an die SP und die Gewerkschaften. Er trägt das gleiche polizeiliche Eingangsdatum: «5.5.75».

Ein Stück linker Vergangenheit

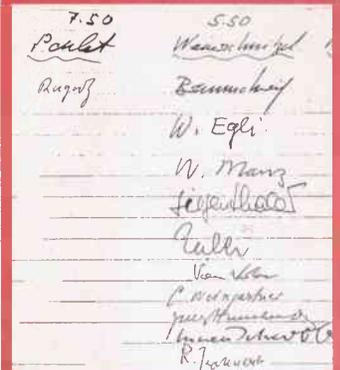
Wir haben kein heutiges SP-Kader im Verdacht, gegen uns geschnüffelt zu haben. Trotzdem bin ich der Meinung, dass uns die SP eine Erklärung

schuldig ist. Organisationen kennen keine «Gnade der späten Geburt». So hat nach dem Fichenskandal übrigens auch die SPS gegenüber Bundesräten argumentiert, als diese sich die Hände in persönlicher Unschuld waschen wollten.

Auf unsere Enthüllung in den Zuger Medien reagierten viele SP-Mitglieder mit bösen Blicken. Mit Worten nahmen nur wenige Stellung. Und diese lauteten, dass man Fichen nicht trauen dürfte (hier aber handelt es sich um «polizei-hausexterne» Aktenstücke), dass man für die damalige Leitung nicht verantwortlich wäre und dass solche Veröffentlichungen der Linken nur schadeten. Bleibt anzumerken, dass die Schnüffler – auf indirektere Art – auch von PdA-Mitgliedern über Linke informiert wurden. Da die Bundespolizei die russische Botschaft rund um die Uhr abhörte, kam sie nebenbei zu Informationen über TrotzkiInnen: PdA-Führungsmitglieder pflegten ihre Botschaft zu warnen, wenn sie von Sowjet-Reiseplänen von antistalinistischen Linken erfuhren. Als «Neuer Linker» stelle ich an die «alte» Linke die gleichen Ansprüche, die diese (gemeinsam mit uns) an die Bürgerlichen und den Bundesrat stellten. Wie sagte doch Antonio Gramsci: «Nur die Wahrheit ist revolutionär». Dieser Satz stimmt auch, wenn man an der Revolution so seine Zweifel hat.

Josef Lang, SGA-Kantonsrat

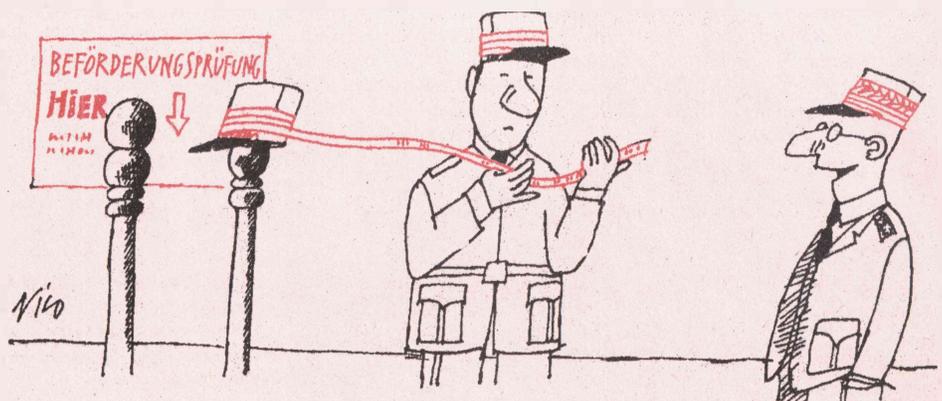
Verräterische Menuliste



Bern, im Mai 1959: Ein Beamter der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern musste im Auftrag der Bundesanwaltschaft eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Schweizerischen Bewegung gegen die atomare Aufrüstung ausspionieren. Der achtseitige Staatsschutz-Bericht ist heute ein wertvolles Sitzungsprotokoll. Mit Sicherheit konnte der Beamte 10 Teilnehmer identifizieren. Die anderen waren ihm unbekannt, so dass er – schlau wie er war – beim Wirt nach der Sitzung die zirkulierte Menuwahl-Liste behändigte. Für spätere Forschungen ist es sicher nicht uninteressant zu wissen, wer damals, am Sonntag, dem 24. Mai 1959 Wienerschntzel oder Piccata gegessen hatte (zu je Fr. 5.50) oder sich gar zu einem Poulet oder Filet (7.50) verlocken liess....

Das Allerletzte:

Als Reaktion auf die jüngsten skandalösen «Beförderungsspannen» im EMD verlangten Divisionär Alfred Roulier, stellvertretender «Chef Heer» und Divisionär Waldemar Eymann, Unterstabschef Personelles, schwarze Listen – sprich Fichen. Nur so könnten «solche Fälle» überhaupt erkannt werden... Wie und vor allem wo solche EMD-Fichen effizient angelegt werden könnten, zeichnete NICO im «Tages Anzeiger» vom 19. Februar 1996:



«Sie werden es nicht glauben, aber wir haben neuerdings sämtliche Informationen über den Hutträger in der Nudel gespeichert.»

Illustration: Nico